



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg
(SCHÖN/GV/07/2011) vom 13.09.2011

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wilfried Zurstraßen

Mitglieder

Herr Sven Asbahr

Frau Rosemarie Benecke

Frau Hildegard Buchenau

Herr Jürgen Cordts

Herr Peter Domeier

Herr Peter Ehlers

Herr Wilfried Friese

Frau Antje Klein

Herr Wolfgang Mainz

Herr Henner Meckel

Frau Wilma Rosenkranz-Petersen

Herr Sönke Stoltenberg

Herr Horst Wegner

Herr Dieter Winkler

Protokollführer/in

Herr Stefan Gerlach

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Kaßler

fehlt entschuldigt

Herr Uwe Manstein

fehlt entschuldigt

Herr Wolfgang Mertineit

fehlt entschuldigt

Frau Claudia Petersen

fehlt entschuldigt

Beginn: 20:00 Uhr

Ende 21:45 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

- öffentliche Sitzung -

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.08.2011 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Errichtung einer Windkraftanlage in der Gemeinde Schönberg SCHÖN/BV/280/2011
4. Aufstellung eines Sendemastes im Bereich der Salzwiesen SCHÖN/BV/277/2011
5. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Fragen zu TOP 3

Unter Hinweis auf die Beratungen zum TOP 3 gibt ein anwesender Einwohner bekannt, dass die auf dem Hof Klindt in Passade aufstehende Windkraftanlage, die vor 20 Jahren hergestellt wurde, bereits eine Leistung von 895.000 kwh erbracht habe.

Fragen zu TOP 4

a) Plädoyer

In der Form eines Plädoyers wird die Gemeindevertretung durch einen Einwohner gebeten, sich folgende Fragen zu stellen und deren Beantwortung in die Abwägungsentscheidungen zum TOP 4 einfließen zu lassen:

- Ist die Ursprünglichkeit des Naturschutzgebietes im Bereich der Salzwiesen mit einem Sendemast noch gegeben?
- Ist es nicht offensichtlich, dass durch die Aufstellung des Sendemastes mehr Elektromog erzeugt wird?
- Hat die Gemeinde sich ausreichend Gedanken um die negativen Folgen einer Exposition mit Elektromog gemacht?
- Wurde bedacht, dass sich die Bevölkerung der Schweiz grundsätzlich gegen die Aufstellung von Sendemasten für den Digitalfunk ausgesprochen hat ?
- Ist schon einmal darüber nachgedacht worden, die Gemeinde Schönberg als elektromogfreie Zone zu vermarkten und so einen Standortvorteil zu generieren?

b) Haftung bei Gesundheitsschäden

Ein weiterer Einwohner wirft die Frage auf, ob mögliche gesundheitliche Schädigungen ermittelt wurden und wer bei eventuellen Gesundheitsschäden haftet.

Der Vorsitzende beantwortet die Frage dahingehend, dass sowohl die zuständigen Behörden als auch unabhängige wissenschaftliche Einrichtungen eine Gesundheitsgefährdung ausschließen. Er weist darauf hin, dass im Vorfeld der heutigen Sitzung die Bandbreite aller Meinungen auf Kosten der Gemeinde abgefragt und auch eingehend diskutiert wurde.

Sofern ein beweisbarer Gesundheitsschaden vorliegen sollte, würde die entsprechende Haftung den Betreiber der Anlage, also das Land Schleswig-Holstein, treffen.

c) Alternativer Standort

Ein weiterer Einwohner wirft die Frage auf, ob noch alternative Standorte für den Sendemast erwogen wurden.

Der Vorsitzende verneint diese Frage, da auch das LLUR den Standort als optimal beurteilt, da er mehr als 500 Meter von der nächsten Wohnsiedlung entfernt ist.

d) Mindestabstand

Es wird die Frage gestellt, warum in der Nähe von Schulen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen gleichartige Sendemasten nicht errichtet werden dürfen.

Der Vorsitzende antwortet dazu, dass nach Maßgabe der 26. BImSchV nur sehr geringe Mindestabstände definiert seien. Da unabhängige wissenschaftliche Institute jedoch Abstände von rund 130 Metern zu derartigen Einrichtungen empfehlen, werden diese aus Gründen der Vorsorge in der Regel auch eingehalten.

TO-Punkt 2: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.08.2011 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.08.2011 werden keine Einwände erhoben. Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TO-Punkt 3: Errichtung einer Windkraftanlage in der Gemeinde Schönberg Vorlage: SCHÖN/BV/280/2011

Der Vorsitzende fasst den Inhalt der Verwaltungsvorlage noch einmal kurz zusammen.

Im Anschluss stellt der unter den Einwohnern ebenfalls anwesende Henning Bock (Antragsteller) das Projekt seiner Familie zur Errichtung einer „Bürgerwindkraftanlage“ kurz vor. Die Herstellungskosten belaufen sich auf circa 4.000.000,00 EUR. Geplant ist die Gründung einer Kommanditgesellschaft, wobei die Kommanditisten zu 49 % aus Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schönberg bestehen sollen. Es ist geplant, Anteile mit einer Stückelung von 10.000,00 EUR zur Beteiligung an der KG auszugeben. Die Windkraftanlage soll im übrigen eine Höhe von 150 Metern haben und von der Kapazität her dazu ausgelegt sein, ca. 3.000 Haushalte mit Strom zu versorgen.

Der Mitarbeiter der Firma Energieprojekte Nord GmbH, Sven Dühr, legt dar, dass die bereits jetzt prüfbar immissionsrechtlichen Bestimmungen (Schallwirkungen und Schattenwurf) ei-

ner Realisierung des Projektes grundsätzlich nicht entgegenstehen und dass die Wirtschaftlichkeit der Anlage gegeben ist.

GV Winkler äußert die Ansicht, dass Anteilspapiere mit einem Stückwert von 10.000,00 EUR lediglich von einer Minderheit der einheimischen Bevölkerung erworben werden könnten.

GV Cordts wirft die Frage auf, ob sonstige planungsrechtliche Aspekte (z. B. Vogelflug u. ä.) bereits geprüft worden seien. Herr Dühr verneint diese Frage, da dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu früh sei.

GV Stoltenberg plädiert für die Anmeldung der Fläche im Rahmen der Regionalplanung.

Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die entsprechende Fläche (Flurstück 85 der Flur 3 Gemarkung Schönberg) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung zu melden.

Stimmberechtigte: 15			
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Aufstellung eines Sendemastes im Bereich der Salzwiesen Vorlage: SCHÖN/BV/277/2011

Der Vorsitzende führt unter Hinweis auf die Vorlage und das Vorbringen in der Einwohnerversammlung in die Thematik ein und stellt heraus, dass

- eine Gesundheitsgefährdung durch die Wissenschaft und die zuständigen Behörden ausgeschlossen wird.
- die Bürgerwelle eine wissenschaftlich nicht gesicherte Meinung vertritt.
- die gesetzlichen Mindestabstände von rund 9 Metern bei einem tatsächlichen Abstand von mehr als 500 Metern weit überschritten werden, während die Empfehlungen von durchaus kritischen wissenschaftlichen Instituten einen Abstand von 130 Metern empfehlen.

In der Abwägung zwischen der Abwehr von realen Gefahren (Tätigkeit der Sicherheitsbehörden) und den Befürchtungen vor wissenschaftlich nicht belegbaren Gesundheitsschäden komme er zu dem Ergebnis, sich für die Abwehr realer Gefahren zu entscheiden und die Aufstellung des Sendemastes zu ermöglichen.

GV Winkler merkt an, dass kein wissenschaftlicher Beweis für Gesundheitsgefahren besteht. Dagegen besteht das reale Bedürfnis nach Versorgung mit Funkdienstleistungen für die Sicherheitsbehörden, die für ihn ebenfalls im Vordergrund stehen. „Funklöcher“ sind nicht akzeptabel, wenn es um die Abwendung von Gefahren für Leib und Leben geht. Die Inanspruchnahme eines gemeindlichen Grundstückes zur Aufstellung des Sendemastes sichert der Gemeinde darüber hinaus eine Einflussnahme zu, die sie auf fremden Grundstücken niemals hätte ausüben können.

GV Stoltenberg erklärt, dass die Bürgerwelle jeden wissenschaftlichen Beweis für die Behauptung schuldig geblieben sei, von Sendemasten gingen erhebliche Gefahren aus. Zudem seien von ihr niemals ernsthafte Alternativen genannt worden, obwohl die Gemeinde ihr mehrfach die Möglichkeit geboten hatte, sich sachorientiert mit dem Thema zu befassen. In der Abwägung stehe daher auch für ihn die Abwehr von Gefahren im Vordergrund. Eine totale Verhinderung derartiger Technologien sei für die Gemeinde schlicht nicht möglich. Daher sei eine Optimierung anzustreben. Dies sei der Gemeinde gelungen.

Für GV Meckel sind ebenfalls technisch-wissenschaftliche Fakten entscheidend. Die Bürgerwelle hat die mit der Thematik befassten Behörden und Institutionen überwiegend als bestechliche Organisationen verleumdet, was aus seiner Sicht die Diskussion erheblich erschwert hat. Die EIS-Fraktion begrüßt daher ausdrücklich den Lösungsansatz des Vorsitzenden, da auch sie in der Abwägung zu dem Ergebnis kommt, dass die optimale Nutzung von Telekommunikationseinrichtungen für die Sicherheitsbehörden oberste Priorität habe.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Um einen effizienten Einsatz von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei zu gewährleisten, der für Schönberg als Unterzentrum und größtem Tourismusort im Kreis Plön besonders wichtig ist, stimmt die Gemeinde der Errichtung eines TETRA-Sendemastes im Bereich der Salzwiesen zu.

Sie stellt für diesen Zweck ein ca. 550 bis 570 Meter von der nächsten Wohnbebauung entfernt liegendes gemeindeeigenes Grundstück unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Die Installierung weiterer Funkanlagen auf dem Sendemast ist nur mit Zustimmung der Gemeinde Schönberg zulässig.
2. Das Land muss sich verpflichten, in diesem Fall die zur Immissionsabschätzung erforderlichen Daten der Gemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Das zuständige Landesamt für Umwelt und ländliche Räume (LLUR) hat sich in einem „letter of intent“ bereiterklärt, der Bundesnetzagentur die Einrichtung von ständigen Messpunkten in Schönberg vorzuschlagen. Sollte dem Vorschlag nicht oder nicht in ausreichendem Umfang gefolgt werden, wird die Gemeinde jährliche Messungen durchführen lassen und die Ergebnisse veröffentlichen.

Die Gemeinde wird darüber hinaus von einem unabhängigen Fachbüro Leitlinien erarbeiten lassen, die als Orientierung und Kompass für die Errichtung weiterer neuer Funksendeanlagen herangezogen werden können.

Stimmberechtigte: 15			
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 5: Bekanntgaben und Anfragen

GV Cordts fragt an, ob die Gemeinde bereits das Elektromobil gekauft habe, dessen Beschaffung im Vermögensplan des Tourist-Service Ostseebad Schönberg etatisiert worden sei. Der Vorsitzende entgegnet, dass der Wirtschaftsausschuss die Beschaffung eines

Renault Kangoo beschlossen habe. Dieser sei aber zur Zeit nicht lieferbar. Ebenfalls sei der alternativ ins Auge gefasste VW Caddy nicht lieferbar, so dass zunächst ein konventionelles Fahrzeug angemietet worden sei. Die Kosten hierfür könne er im Augenblick aber nicht beziffern.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.15 Uhr beendet.

Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung mit dem nichtöffentlichen Teil um 21.25 Uhr fortgesetzt.

gesehen:

gez. W. Zurstraßen
- Bürgermeister -

gez. S. Gerlach
- Protokollführer -

gez. Sönke Körber
- Amtsdirektor -